



Zeichenerklärung

§ 9 Bau GB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung
 GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3	Grundflächenzahl GRZ	Baugebiet	Gebäudehöhe
2,5	Baumassenzahl BMZ	GRZ	BMZ
H max. 90,0 m	maximale Gebäudehöhe in Metern oder NHN	Bauweise	Dachneigung

Bauweise
 a abweichende Bauweise - - - - - Baugrenze

D Bodendenkmal

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen
 Zweckbestimmung: Gas, Abwasser, Elektrizität, Löschwasserversorgung

Grünflächen Zweckbestimmung: Grünanlage
 Waldflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen
 Flächen für Abgrabungen

Umgrenzung von Flächen, für die eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen bekannt ist
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 Zweckbestimmung: St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gr. Gehrecht fr. Fahrrecht fr. Leitungsrecht

74,50 vorhandene Geländeöhnen in Metern über NHN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

----- Abgrenzung der Blätter 1 und 2

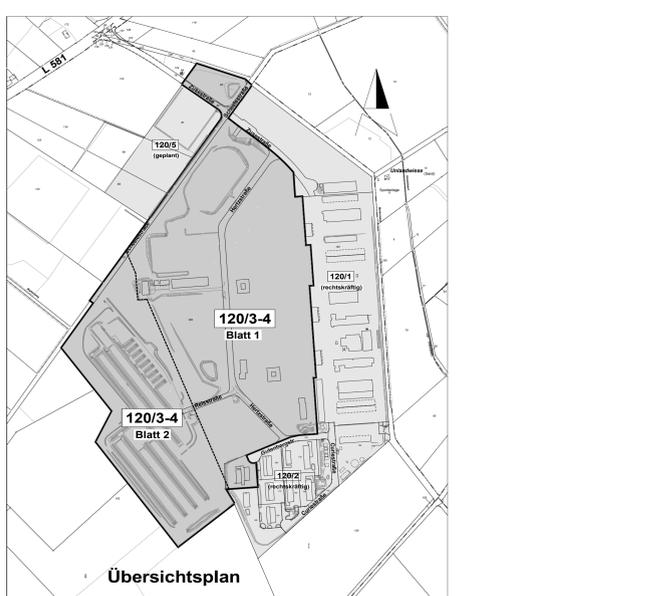
Änderungen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sind in rot gekennzeichnet!

§ 86 BauO NRW

0°-30° festgesetzte Dachneigung

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

19 Gebäudebestand Überdachungen (Besand)



Abstandsliste 2007

II 1.500

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m
1	1.511	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln...	1.511
2	1.511(2)	1.1(2)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	1.511(2)
3	3.2(1)	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	3.2(1)
4	4.4(1)	4.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	4.4(1)

Abstandsliste 700

III 700

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m
1	700	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln...	700
2	700	1.1(2)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	700
3	700	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	700
4	700	4.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	700

Abstandsliste 500

IV 500

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Abstand in m
1	500	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln...	500
2	500	1.1(2)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	500
3	500	3.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	500
4	500	4.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Zement...	500

Entwurf und Bearbeitung:
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 60
 Planung - Bauordnung - Verkehr

Coesfeld, I.A. _____

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Die Planunterlagen entsprechen dem Katasterbestand von März 2012.

Coesfeld, _____
 öffentl. best. Verm.-Ing.

Verfahren

Rechtsgrundlagen:
 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. II S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1569)
 2. Bauordnungsverordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. II S. 2414), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. II S. 498)
 3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 03.02.2000 (GV NW Nr. 256) in der z.zt. gültigen Fassung
 4. §§ 7 und 41 der Gemeindebauordnung NRW (GemeindebauO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW Nr. 666) in der z.zt. gültigen Fassung
 5. Landesbaugesetz (LNBauG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 509) in der z.zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 13.07.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist am Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungs-termin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 19.12.2012 durchgeführt worden.

Der Rat hat am 21.03.2012 diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2013 bis 24.05.2013 zu jedermann Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die öffentlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Coesfeld, Der Bürgermeister

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

I.A. _____

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Coesfeld, Der Bürgermeister

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

I.A. _____

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Coesfeld, Der Bürgermeister

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

I.A. _____

Stadt Coesfeld

Bebauungsplan Nr. 120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ Blatt 1

Maßstab 1:1000
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
Flur 10
Ausfertigung

Coesfeld, Der Bürgermeister

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

I.A. _____